

# GEBÜHRENORDNUNG

## zur Friedhofsordnung

der Katholischen Kirchengemeinde St. Joseph in Gronau/Leine vom 20.11.2013 für  
den Friedhof, Steintorstraße, 31028 Gronau/Leine

### Teil A

Für die Benutzung des von ihr verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen so-  
wie für die Leistungen der Kirchengemeinde und ihrer Beauftragten aus Anlass von  
von Beisetzungen und der Vergabe von Grabstätten erhebt die Kirchengemeinde  
folgende Gebühren:

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten

##### 1. für die Vergabe einer Erd-Einzelgrabstätte

- |  |       |
|--|-------|
| a) für Personen über 5 Jahre (Ruhezeit: 30 Jahre)  | 780 € |
| b) für Kinder bis zu 5 Jahren, Totgeburten und Ungeborene<br>mit einem Gewicht von mindestens 500g (Ruhezeit: 20 Jahre)  | 200 € |
| c) Die Grabstättengebühr für Fehl- und Ungeborene mit einem Gewicht<br>unter 500g für die Gedenkstätte "Sternenkinder" übernimmt die<br>Kirchengemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln.<br>Plakette für Herzsteinplatten (Selbstbehalt der Eltern) |       |

##### 2. für die Vergabe einer Erd-Doppelgrabstätte

- |  |         |
|--|---------|
| a) für Doppelgrab mit zwei Grabstellen (Ruhezeit: 30 Jahre)                | 1.050 € |
| b) für jedes Jahr der Verlängerung der Doppelgrabstätte<br>(je Stelle 40€) | 80 €    |

##### 3. für die Vergabe einer Urnengrabstätte

- |  |         |
|--|---------|
| a) für Urneneinzelgrabstelle (Ruhezeit: 25 Jahre)                          | 625 €   |
| b) für eine Urnendoppelgrabstelle (Ruhezeit: 25 Jahre)                     | 1.250 € |
| c) für jedes Jahr der Verlängerung der Doppelgrabstätte<br>(je Stelle 25€) | 50 €    |

##### 4. für die Vergabe einer Urnengrabstelle auf einer vorhandenen Erd-Grabstelle

- |                      |       |
|----------------------|-------|
| (Ruhezeit: 25 Jahre) | 625 € |
|----------------------|-------|

## **5. für die Vergabe einer Rasengrabstelle**

einschließlich von der Kirchengemeinde in Auftrag gegebener einheitlicher Grabplatte 40x25 cm aus rotem Granitstein mit:

Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr, einem Kreuz

a) Rasen-Einzelgrabstelle (Ruhezeit: 30 Jahre)	2.770 €
b) Rasen-Urnen-Einzelgrabstelle (Ruhezeit: 25 Jahre)	1.900 €
c) Rasen-Urnen-Doppelgrabstelle (Ruhezeit: 25 Jahre)	3.300 €
d) für jedes Jahr der Verlängerung	92 €

## **II. Gebühren für die Nutzung der Friedhofskapelle**

a) je Bestattungsfall (für 24h)	160 €
b) je Unterstellung zwecks Überführung (für 24h) ohne Reinigungskosten und Ausschmückung der Kapelle	80 €

## **III. Verwaltungsgebühren**

Genehmigung, Errichtung oder Änderung von Grabmalen

a) für Einzel- und Urnendoppelgräber	75 €
b) für Erd-Einzelgräber	75 €
c) für Erd-Doppelgräber (entfällt bei Belegung der 2. Grabstelle)	150 €
d) laufende Standsicherheitsprüfung bei stehenden Grabmalen	90 €
e) für jedes Jahr der Verlängerung	3 €

## **IV. Einebnungsgebühren**

a) bei Erd-Einzelgrabstelle einschl. Urnengrabstelle	250 €
b) bei Erd-Doppelgrabstelle einschl. Urnengrabstelle	400 €
c) bei Urnen-Einzel-Grabstellen	125 €
d) bei Urnen-Doppel-Grabstellen	200 €
e) Rasen-Einzel-Grabstelle	125 €

## **IV. Gebühren bei vorzeitiger Einebnung für die Grabpflege durch den Friedhofswart**

pro Jahr der noch verbleibenden Ruhezeit je Grabstelle	30 €
--	------

## **V. Gebühren für die Beisetzung**

Das Ausheben und Verfüllen von Sarggruben für Erd- und Urnenbestattungen und das Ablagern von überflüssiger Erde in die Erdbox auf dem Friedhof wird von einem Privatunternehmen durchgeführt und über das zuständige Bestattungsunternehmen abgerechnet.